



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 8. Mai 2020

Nr. 17/136

1. **Datenerhebung im Rahmen der Coronavirus-Pandemie**
2. **Wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Coronavirus (SARS-CoV-2)**
3. **Finanz- und steuerrechtliche Maßnahmen für Betriebe aufgrund der Corona-Pandemie**
4. **Schließung von Ärztlichen Bereitschaftspraxen**

### 1. **Datenerhebung im Rahmen der Coronavirus-Pandemie**

Große Anfrage der Fraktion der AfD

- [Drs. 17/11772](#) -

Die fragestellende Fraktion möchte von der Landesregierung wissen, wie viele Menschen **seit Ausbruch der Pandemie** in Rheinland-Pfalz an der Diagnose „Covid-19“ verstorben sind und wie sich diese nach Geschlecht und Alter aufschlüsseln. Außerdem interessiert sich die Fraktion dafür, wie die Todesursache „Covid-19“ festgestellt wurde und bei wie vielen der obduzierten Toten „Covid-19“ als **eindeutige Todesursache** diagnostiziert wurde. Weiter fragt sie nach eventuellen Vorerkrankungen, nach den Krankheitsverläufen, wie viele Infizierte in Krankenhäusern intensivmedizinisch betreut wurden und wie viele Erkrankte zwischenzeitlich wieder genesen sind. Die Fraktion bittet hierbei auch um Aufschlüsselung der Zahlen in einzelnen Bereichen wie z.B. Schulen, Ärzte/Pflegepersonal und Öffentlicher Dienst.

### 2. **Wirtschaftliche und finanzielle Folgen des Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage

- [Drs. 17/11635](#) -

Die Landesregierung stellt in ihrer Antwort klar, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der aktuellen Krise derzeit nicht seriös abgeschätzt werden können. Es sei davon auszugehen, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auf die rheinland-pfälzische Tourismusbranche erheblich sein würden. Entscheidend ist aus Sicht der Landesregierung, die Liquidität der Unternehmen zu gewährleisten. Die Landesregierung habe am 24. März 2020 beschlossen, einen **Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz** aufzulegen. Die Kombination von unkomplizierten Darlehen und Zuschüssen ergänze die Bundesprogramme sinnvoll.

### 3. Finanz- und steuerrechtliche Maßnahmen für Betriebe aufgrund der Corona-Pandemie

Antwort der Landesregierung  
auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/11653](#) -

Die Corona-Krise führt bei zahlreichen Betrieben zu Liquiditätsproblemen und Existenzgefährdungen. Die Landesregierung hält es daher für wichtig, die Betroffenen mit staatlichen Hilfen soweit wie möglich zu unterstützen.

Es gebe steuerliche Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung aber auch der Länder, die vorerst bis Ende des Jahres 2020 gelten würden. Diese sähen unter anderem vor, dass betroffene Steuerpflichtige Anträge auf **Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer** sowie **Anträge auf Stundung von Steuern** – ggf. sogar zinsfrei – stellen könnten. Zugleich solle bei den Betroffenen von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen und auf die Erhebung von Säumniszuschlägen verzichtet werden. Zudem könnten betroffene Steuerpflichtige bei den für sie zuständigen Finanzämtern **Anträge auf Herabsetzung des Messbetrages für die Gewerbesteuervorauszahlungen** stellen.

Die Landesregierung begrüßt die bundeseinheitlich abgestimmten Erleichterungen einschließlich der Möglichkeit des Verzichts auf Stundungszinsen als ein wichtiges Maßnahmenpaket. Damit könnten unbillige Härten bei den betroffenen Unternehmen in der Krise vermieden werden, die aus Steuerzahlungen resultierten.

### 4. Schließung von Ärztlichen Bereitschaftspraxen

Antwort der Landesregierung  
auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/11596](#) -

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, macht die Landesregierung in ihrer Antwort deutlich. Hierzu zähle auch der ärztliche Bereitschaftsdienst. Bei der Ausgestaltung des Bereitschaftsdienstes sei der Kassenärztlichen Vereinigung ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt worden. Sie handele hier eigenverantwortlich. Die Aufsicht der Landesregierung über die Kassenärztliche Vereinigung beschränke sich auf eine **reine Rechtsaufsicht**. Daher könne die Landesregierung deren Entscheidungen nicht auf ihre Zweckmäßigkeit hin überprüfen. Zudem lägen hier keine Rechtsverstöße vor, da der Bundesgesetzgeber keine konkreten Vorgaben zur Ausgestaltung des Bereitschaftsdienstes gemacht habe.

Die Landesregierung habe daher keine Möglichkeit, Einfluss auf die Standortentscheidungen oder die konzeptionelle Gestaltung des Bereitschaftsdienstes zu nehmen.